Drucksache 10/0441/1

Magistrat der Stadt Weiterstadt Weiterstadt, 20. Februar 2018

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 08.03.2018

Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer

Beschlussvorschlag:

Der Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer wird zugestimmt.

Sachverhalt:

In den letzten Jahren haben sich in Weiterstadt Wettannahmestellen zur Vermittlung von Sportwetten (Tipico in der Darmstädter Straße 75 sowie TipWin in der Robert-Koch-Straße 9) sowie eine Wettannahmestelle zur Vermittlung von Pferdewetten (Darmstädter Straße 75 im Gebäude Tipico) angesiedelt, die neben der reinen Vermittlung der Wetten auch das Mitverfolgen der Wettangebote bzw. Wettergebnisse ermöglichen. Das BVerfG hat im Juli 2017 festgestellt, dass die Erhebung einer kommunalen Wettbürosteuer grundsätzlich möglich ist und die Rahmenbedingungen festgelegt. Danach kann eine Besteuerung von 3 Prozent der Wetteinsätze erfolgen. Steuerschuldner sind die Betreiber der Wettvermittlungsstellen. Ziel der Besteuerung ist es, die Ansiedlung einer größeren Anzahl von Wettvermittlungsstellen zu erschweren, da die Wettvermittlungsstellen bereits jetzt zu erheblichen Beschwerden aus der Bevölkerung führen.

Die als Anlage beigefügte Satzung zur Erhebung einer Wettbürosteuer ist mit dem HSGB abgestimmt und liegt der Kommunalaufsicht zur Prüfung vor.

Finanzierung:

Da keine Erkenntnisse über die Höhe der Wetteinsätze in den Wettvermittlungsstellen vorliegen, ist nicht abschätzbar, in welcher Höhe durch die Steuer Einnahmen generiert werden. Im Haushalt sind Einnahmen in Höhe von 5.000,00 EUR eingestellt.

Der Sachverhalt wurde am 20. Februar 2018 im Magistrat beraten

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlage:
Entwurf einer Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer (4 Seiten)